

Vorlage		Vorlage-Nr: Dez II/0030/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 02 - Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa		Datum: 10.10.2023
		Verfasser/in: Dez. II, Herr Kolobajew
Zweckverband Region Aachen - Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.10.2023	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
08.11.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
12.12.2023	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2024/2025 einschließlich der hierin ausgewiesenen Erhöhung der Verbandsumlage zur Deckung des erhöhten Personal- und Zinsaufwandes zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt, die Empfehlung an die von der Stadt Aachen entsandten Mitglieder der Verbandsversammlung auszusprechen, der hiermit verbundenen Erhöhung des Umlageanteils der Stadt Aachen auf 335.089 € (für das Jahr 2024) bzw. 341.625 € (für das Jahr 2025) zuzustimmen. Er verbindet diese Empfehlung mit der Maßgabe, dass sich zukünftig ergebende finanzielle Mehrbedarfe grundsätzlich durch den Zweckverband durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken sind. Insoweit wird die Verbandsumlage auf den Stand des vorliegenden Entwurfs für die Jahre 2024 und 2025 gedeckelt.

Der **Rat der Stadt** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2024/2025 einschließlich der hierin ausgewiesenen Erhöhung der Verbandsumlage zur Deckung des erhöhten Personal- und Zinsaufwandes zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt den von der Stadt Aachen entsandten Mitgliedern der Verbandsversammlung, der hiermit verbundenen Erhöhung des Umlageanteils der Stadt Aachen auf 335.089 € (für das Jahr 2024) bzw. 341.625 € (für das Jahr 2025) zuzustimmen. Er verbindet diese Empfehlung mit der Maßgabe, dass sich zukünftig ergebende finanzielle Mehrbedarfe grundsätzlich durch den Zweckverband durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken sind. Insoweit wird die Verbandsumlage auf den Stand des vorliegenden Entwurfs für die Jahre 2024 und 2025 gedeckelt.

Der **Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung** nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Rates der Stadt zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025- 2026	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025-2026	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025- 2026	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025-2026	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	297.400	335.100	594.800	683.400	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>-37.700</i>		<i>-88.600</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			xx

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Veranlassung / Vorgehen

Am 13.06.2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 (als **Anlage** in zwischenzeitlich geringfügig angepasster Fassung beigefügt) in die Zweckverbandsversammlung eingebracht. Die Beschlussfassung hierzu ist in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 01.12.2023 vorgesehen.

Die Verwaltung hat sich bei ihrer Prüfung des Haushaltsentwurfs erneut mit der Städteregion abgestimmt und hinsichtlich der vorliegenden Vorlage an der dortigen Vorlage Nr. 2023/0379 für die Sitzung des Städteregionstages am 28.09.2023 orientiert. Hierbei sind auch gewonnene Erkenntnisse aus einer gemeinsamen Informations- und Abstimmungsveranstaltung des Zweckverbandes mit Verwaltungsvertretern der Mitgliedskörperschaften berücksichtigt.

Aus terminlichen Gründen konnte diesmal die sonst übliche Beratungsfolge, nach der zunächst der fachlich zuständige Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung zu befassen wäre, nicht eingehalten werden. In Abstimmung mit dem dortigen Ausschussvorsitzenden kann ausnahmsweise in der jetzt vorgesehenen Beratungsfolge behandelt werden; die Vorlage wird dem Fachausschuss für seine nächste Sitzung am 12.12.2023 zur Kenntnis gebracht.

2. Eckdaten / Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2024/2025

Der vorliegende Entwurf sieht im Ergebnishaushalt ein Volumen von 3.798.072 € für das Haushaltsjahr 2024 vor und für das Jahr 2025 in Höhe von 4.010.003 €. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde dagegen ein Volumen von 3.288.086 € beschlossen. Als wesentliche Gründe für die erhöhten Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr - alleine im Vergleich 2023 zu 2024 eine Veränderung von rd. + 500 T€ - benennt der Zweckverband gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Mehraufwendungen für PR / Öffentlichkeitsarbeit aufgrund neuer Projektaktivitäten.

Nach § 5 des Entwurfs der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung – gegenüber den Vorjahren unverändert – auf einen Bestand von 1 Mio. € festgesetzt.

Die von den Mitgliedskörperschaften insgesamt zu zahlende Zweckverbandsumlage wird in § 6 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in Höhe von 1.722.185 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 1.755.773 € festgesetzt. Gegenüber dem Jahr 2023 (1.527.085 €) bedeutet dies einen Anstieg um 195.100 € (für das Jahr 2024) bzw. 228.688 € (für das Jahr 2025).

Auf die Stadt Aachen entfällt hiervon auf Basis des Einwohnerschlüssels eine anteilige Umlage in Höhe von **335.089 € für das Jahr 2024** sowie **341.625 € für das Jahr 2025**. Gegenüber dem Jahr 2023 bedeutet dies einen neuerlichen Anstieg um 37.689 € (für das Jahr 2024) bzw. 44.225 € (für das Jahr 2025).

In seiner Sitzung am 10.11.2021 hat der Rat der Stadt Aachen im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf des Zweckverbandes für die Jahre 2022/2023 (Vorlage Nr. FB 02/0088/WP18) die Auffassung bestätigt, dass (angesichts der bisherigen Umlagesteigerungen in den Vorjahren) „sich eventuell ergebende zukünftige finanzielle Mehrbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2022 durch den Zweckverband durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken sind. Insoweit wird die Verbandsumlage auf den Stand des Jahres 2020 gedeckelt.“ Aus Sicht der Verwaltung soll an dieser Maßgabe für die Haushaltsführung des Zweckverbandes auch weiterhin grundsätzlich festgehalten werden.

Es ist festzustellen, dass der Zweckverband dieser Erwartungshaltung auch bei der aktuellen Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 insoweit gerecht geworden ist, als ausschließlich unabweisbare Mehraufwendungen, die den Verband nach Grund und Höhe unverschuldet erreichen, über die erhöhte Verbandsumlage an die Mitgliedskörperschaften weiterbelastet werden. Die Geschäftsführung hat hierzu für die (gegenüber 2023) um 195.100 € erhöhte Umlage im Jahr 2024 ausschließlich die folgenden Positionen benannt und erläutert:

Erhöhte Personalaufwendungen als Folge der neuen Tarifabschlüsse	175.600 €
Erhöhte Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten	19.500 €

Weitere Aufwandserhöhungen sind nach den Angaben der Geschäftsführung nicht Teil der erhöhten Verbandsumlage, sondern werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt oder durch Fördermittel gedeckt. Hinsichtlich der Unwägbarkeiten am Zinsmarkt wurde zur Absicherung der mittelfristigen Finanzplanung eine längerfristige Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreditinstitut getroffen.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung eigene, nachhaltige Einsparungen zur Haushaltsentlastung dargestellt und insbesondere zugesichert, dass die derzeit in Arbeit befindliche - und ebenfalls zum Beschluss in der Verbandsversammlung am 01.12.2023 vorgesehene - Konzeption zur künftigen Neuausrichtung des Zweckverbandes gegebenenfalls durch weitere Umschichtungen im bestehenden Haushalt, jedenfalls aber ohne Zusatzaufwand für die Mitgliedskörperschaften, umgesetzt wird.

Nachstehend die Ansätze der wesentlichen Haushaltspositionen im Überblick:

Ansätze lt. Hh.Entwurf	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	3.288.086 €	3.798.072 €	4.010.003 €	4.073.657 €	4.132.883 €
Hiervon					
Zuschüsse / Zuweisungen	1.756.501 €	2.075.887 €	2.254.230 €	2.282.118 €	2.296.322 €
Zweckverbandsumlage	1.527.085 €	1.722.185 €	1.755.773 €	1.791.539 €	1.836.561 €
Ordentl. Aufwendungen	3.282.586 €	3.773.072 €	3.985.003 €	4.048.657 €	4.107.883 €
Hiervon					
Personal- & Versorgungsaufwendungen.	2.183.196 €	2.575.327 €	2.755.672 €	2.863.236 €	2.948.762 €

Bei dem erhöhten Umlagebedarf für die Jahre 2024 und 2025 handelt es sich nach alledem um eine notwendige, zusätzliche Finanzausstattung um den Zweckverband in seinem Bestand zu sichern und dabei arbeits- und handlungsfähig auszustatten. Die Verpflichtung hierzu obliegt den ihn tragenden Mitgliedskörperschaften.

3. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von den Einwohnerzahlen am 30.06.2022 ermittelt sich folgende anteilige Zweckverbandsumlage für die Stadt Aachen, die bei PSP-Element 4-150101-923-2 entsprechend zu berücksichtigen ist:

2024	335.089 €
2025	341.625 €

Für die Jahre der Mittelfristplanung 2026 und 2027 wird die Stadt Aachen eine weitere, anteilige Erhöhung der Zweckverbandsumlage - wie im o.a. Entwurf des Haushaltsplans vorgesehen - in die eigene Haushaltsplanung nicht übernehmen.

Anlage:

Entwurf der Haushaltssatzung des Region Aachen Zweckverband für die Jahre 2024 & 2025 (wegen des Umfangs nur in Allris verfügbar)